

Antrag Öffentlich	Datum 22.08.2003	Nummer A0116/03
Absender SPD-Stadtratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg 39090 Magdeburg		Wird von der Verwaltung ausgefüllt. Aufgenommen in d. TO d. Sitzung d. Gremiums Stadtrat
Adressat Gerhard Heint Alter Markt 1 39090 Magdeburg		am 08.09.2003 16:00
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 08.09.2003 16:00	
Kurztitel Auskünfte bei der Erteilung waffenpflichtiger Erlaubnisse		

Der Stadtrat möge beschliessen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob bei Erteilung von waffenrechtlichen Erlaubnissen an Antragsteller unter 25 Jahren, die jeweilige Schule oder Ausbildungsstätte über den Antragsteller befragt werden kann, um die Ergebnisse in die Ermessensentscheidung einfließen zu lassen.

Begründung:

Als Ergebnis der schrecklichen Vorkommnisse in Erfurt, hat der Bundesgesetzgeber das Waffenrecht verschärft. Leider ist eine Befragung der Schule bzw. Ausbildungsstätte nicht explizit als Voraussetzung für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis im Gesetz geregelt.

Die Notwendigkeit einer solchen Vorgehensweise ergibt sich aus den Ereignissen im Vorfeld der Todesschüsse in Erfurt. So hatte der Schütze einen seiner Lehrer bereits bedroht und dafür einen Verweis kassiert, bevor er die Genehmigung zum Waffenbesitz erhielt.

Solche Tatsachen sollte das Ordnungsamt wissen, wenn es eine Entscheidung über die Zuverlässigkeit eines Antragstellers trifft. Ebenso sollte die Schule wissen, wenn einer ihrer Schüler im Besitz von Waffen ist, damit sie bei Verhaltensauffälligkeiten unter Einbeziehung der Ordnungsbehörde zielgerichteter agieren kann.

Diese Vorgehensweise wird in Erfurt bereits angewandt und sollte auch in Magdeburg unter generalpräventiven Aspekten gängige Verwaltungspraxis werden.

Dagmar Paasch
Fraktionsvorsitzende